



Goran Culjak | Loreleistr. 44 | Frankfurt am Main

Goran Culjak
Loreleistr. 44
65929 Frankfurt am Main

An den KFA
Frankfurt am Main
KFW Rainer Nagel

Schiedsrichterobmann
Kreis Frankfurt
Mobil 0174-3290524
E-Mail gculjak@t-online.de
Website srffm.de

Frankfurt, 08.02.2024

Antrag Kreisfußballtag 2024

Lieber Rainer,
liebe KFA-Mitglieder,

für den Kreisfußballtag respektive Verbandstag stellt der
Kreisschiedsrichterausschuss Frankfurt folgenden Antrag zur
Abstimmung:

**Die Schiedsrichterordnung möge in „§ 4 Zusammensetzung der Gremien“ in
Absatz 1 wie folgt geändert werden:**

Statt (alt):

§ 4 Zusammensetzung der Gremien

Der VSA setzt sich zusammen aus:

- a) Vorsitzender (Verbandsschiedsrichterobmann),
- b) Verbandslehrwart,
- c) Beauftragter für Beobachtungswesen,
- d) Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit.

...

Soll (neu) beschlossen werden:

Der VSA setzt sich zusammen aus:

- a) Vorsitzender (Verbandsschiedsrichterobmann),



- b) stellvertretender Vorsitzender (stellvertretender Verbandsschiedsrichterobmann)
- c) Verbandslehrwart,
- d) Beauftragter für Beobachtungswesen,
- e) Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schiedsrichterordnung möge in „§ 5 Aufgaben der Gremien“ in Absatz 1 geändert werden.

Statt (alt):

Der VSA ist für die relevanten Schiedsrichterangelegenheiten auf Verbandsebene zuständig.

Er beruft mindestens einmal im Jahr alle Kreisschiedsrichterobleute und alle Regionalbeauftragten für das Ansetzungswesen zur KSO-Tagung und alle Kreislehrwarte und Regionalbeauftragten für das Lehrwesen zur KLV-Tagung ein.

Soll (neu) beschlossen werden:

Der VSA ist für die relevanten Schiedsrichterangelegenheiten auf Verbandsebene zuständig.

Er beruft mindestens einmal im Jahr alle Kreisschiedsrichterobleute und alle Regionalbeauftragten für das Ansetzungswesen zur KSO-Tagung und alle Kreislehrwarte und Regionalbeauftragten für das Lehrwesen zur KLV-Tagung ein.

Der stellvertretende Verbandsschiedsrichterobmann übernimmt innerhalb des VSA als offizieller Vertreter der Kreisschiedsrichterausschüsse primär die Belange der Kreise.

Die Schiedsrichterordnung möge in „§ 6 Wahlen“ in Absatz 1 wie folgt geändert werden:

Statt (alt):

Der Vorsitzende des VSA (Verbandsschiedsrichterobmann) wird durch den Verbandstag parallel zur Amtszeit des Präsidiums gewählt. Die weiteren Mitglieder des VSA werden nach Anhörung des Ausschussvorsitzenden grundsätzlich durch das Präsidium berufen.

**Soll (neu) beschlossen werden:**

Der Vorsitzende des VSA (Verbandsschiedsrichterobmann) wird durch den Verbandstag parallel zur Amtszeit des Präsidiums gewählt. Der stellvertretende Vorsitzende wird auf der Tagung der KSO auf Vorschlag des VSO gewählt; er muss nicht zwingend KSO sein. Die weiteren Mitglieder des VSA werden nach Anhörung des Ausschussvorsitzenden grundsätzlich durch das Präsidium berufen.

Begründung:

Bereits auf Kreisebene hat der Kreisschiedsrichterobmann (KSO) einen offiziell gewählten Stellvertreter, der den KSO wesentlich entlastet. Der VSO hat das jedoch nicht. Auch andere Gremien des HFV haben einen Stellvertreterposten. Der stellvertretende Vorsitzende soll sich künftig um die (mittlerweile) vielfältigen Belange der Kreisschiedsrichterausschüsse an der Basis als direktes Bindeglied zum VSA kümmern.

Ich bitte um Aufnahme in die Tagesordnung des Kreisfußballtages am 4. März 2024.

Vielen Dank & herzliche Grüße

Goran Culjak